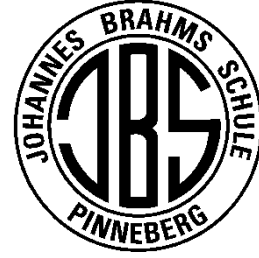


JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN
OFFENE GANZTAGSSCHULE
DIE SCHULLEITERIN



Liebe Schulgemeinschaft,

die Ferien gehen zu Ende und ich hoffe, dass Sie die Ferienzeit nutzen konnten, um einmal auszusteigen aus dem Alltag, der uns alle durch die Pandemie vor den Ferien zuweilen auch viel Kraft gekostet hat.

Nun beginnt ein neues Schuljahr, zu dem ich Sie und euch alle herzlich begrüße, für das wir uns vor den Ferien größtmögliche Normalität im Rahmen eines Regelschulbetriebs gewünscht haben. Wir haben uns an der JBS bereits vor den Ferien und verstärkt in der vergangenen Woche viele Gedanken gemacht, welchen Beitrag wir als Schule im Kontext der Vorgaben aus dem Ministerium zum Infektionsschutz aller Beteiligten leisten und wie wir gleichzeitig möglichst umfassend Präsenzunterricht sicherstellen können.

Mit diesem Brief informiere ich Sie und euch darüber, unter welchen Bedingungen der Schulbetrieb am Montag aufgenommen wird, wie das gemeinsame Lernen aller Schüler*innen unserer Schule ab Montag im Schulgebäude stattfinden kann und welche Vorkehrungen wir als Schule getroffen haben, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Unsere getroffenen Maßnahmen wirken sich weiterhin einschränkend auf den Schulalltag aus und der Unterricht wird weiterhin unter besonderen Bedingungen stattfinden.

„Kohortenprinzip“

Das Ministerium sieht in diesem Schuljahr eine Beschulung mit Kontaktbeschränkungen vor. Der Unterricht findet im vollzähligen Klassenverband sowie in klassenübergreifenden Kursen (Religion/Philosophie) statt. Als Kohorte, Gruppe, für die die Abstandsregel nicht gilt, fassen wir an der JBS die einzelnen Jahrgänge zusammen. Besucht Ihr Kind eine 6. Klasse, gehört es zur „Kohorte 6. Jahrgang“.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im anhängenden Elternbrief aus dem Ministerium, den Sie bitte aufmerksam lesen sollten.

Der **Elternbrief aus dem Ministerium** informiert zudem

- über die **gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schulbesuch** Ihres Kindes;
- über die **Meldepflicht bei Erkrankungen** und die **Regelungen zur Quarantäne und zu Corona-Tests**.

Am Montag, unserem ersten Schultag, werden alle Schüler*innen den auch dieser Mail anhängenden Elternbrief sowie die heute in digitaler Form anhängende „Belehrung“ aus dem Ministerium in Papierform

erhalten. Alle Eltern sind verpflichtet, **den Elternbrief sowie die „Belehrung“** sorgfältig zu lesen, mit ihren Kindern zu besprechen und die „Belehrung“ am kommenden Dienstag **ausgefüllt und unterschrieben** ihren Kindern wieder mitzugeben. Die Klassenlehrer*innen sammeln die unterschriebenen Belehrungen **am Dienstag** ein.

Mund- und Nasenbedeckung

Da es an den Schulstandorten aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes nicht durchgängig möglich ist, den zum Infektionsschutz erforderlichen Abstand einzuhalten, gibt es eine **dringende Empfehlung** aus dem Ministerium, die Schulgemeinschaft in der Schule zusätzlich zur Bildung der Kohorten durch das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung zu schützen. In den ersten zwei Wochen erstreckt sich diese Empfehlung ab der 7. Klasse auch auf den Unterricht. Selbstverständlich steht es jüngeren Schüler*innen frei, ebenfalls in der Unterrichtszeit eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir an der JBS wollen dieser Empfehlung zum Schutz der Schulgemeinschaft entsprechen und ich bitte Sie als Eltern sowie alle Schüler*innen um Verständnis für diese Entscheidung und um Unterstützung dieser Maßnahme. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten, tragen eine Maske, um gerade auch infektionsgefährdete Mitschüler*innen und Kolleg*innen, aber auch sich selbst zu schützen.

Bitte tragen Sie als Eltern dafür Sorge, dass Ihr Kind im Besitz einer Mund- und Nasenbedeckung ist und diese im Falle einer Durchfeuchtung auch während des Vormittags wechseln kann.

Für den Fall, dass ein Schüler/eine Schülerin keine Maske hat, hält das Sekretariat Einwegmasken zum Selbstkostenpreis von 50 Cent vor.

Der Brief aus dem Ministerium enthält am Ende in zusammenfassender Form noch einmal die zahlreich übermittelten Maßnahmen zum Infektionsschutz wie die **Abstandsregel** und die **Hygiene**, die ich Sie bitte, erneut mit Ihren Kindern zu besprechen.

Der Stundenplan

Den Stundenplan erhalten alle Schüler*innen am Montag von ihrer Klassenlehrkraft in schriftlicher Form.

Besonderheiten bei der Erteilung des Unterrichts

Der in den Stundenplänen ausgewiesene **Schwimmunterricht** wird zunächst bis zu den Herbstferien nicht erteilt und im Regelfall durch einen Ersatzunterricht ersetzt.

Der **Sportunterricht** wird ebenso wie der Schwimmunterricht in den ersten 14 Tagen durch einen von der Sportlehrkraft erteilten Ersatzunterricht ersetzt und anschließend – wenn möglich- unter freiem Himmel erteilt. Weitere Informationen hierzu erteilt jeweils die Sportlehrkraft.

Wir bemühen uns darum, dass möglichst kein Unterricht entfällt, sondern die entstehenden Freiräume genutzt werden, um andere Fächer zu stärken und entstandene Defizite in der Lernstoffvermittlung und im Kompetenzerwerb aus dem vergangenen Schuljahr aufzufangen.

Auch der **Musikunterricht** unterliegt besonderen Auflagen. Singen und Bläserunterricht ist zurzeit im Gebäude untersagt. Da, wo es möglich erscheint, kann bei gutem Wetter unter Einhaltung des gebotenen Abstandes draußen gesungen und musiziert werden.

Klassenübergreifender Kursunterricht: In allen Jahrgängen kommt es zu Kursunterricht, in welchem Schüler*innen aus zwei oder mehreren Klassen eine Lerngruppe bilden. Bilden Lerngruppen aus verschiedenen Klassen eines Jahrgangs eine Lerngruppe, kann wie im Klassenunterricht auf die Abstandsregelung verzichtet werden. Von dieser Kohortenregelung gibt es einige wenige begründete Ausnahmen: in der Zusammensetzung des DaZ-Unterrichts, in einigen Oberstufenkursen und in einigen Arbeitsgemeinschaften. In diesen Fällen greift die einzuhaltende Abstandsregelung zwischen den Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgänge innerhalb der Lerngruppe.

Besonderheiten in den ersten 14 Tagen des Schuljahrs:

Für die Klassen 5-7 endet der Unterricht in den ersten 14 Tagen um 13:10 Uhr und es gibt **keine Mittagsversorgung**. Für die Klassen 8 bis Q2 findet der **Nachmittagsunterricht planmäßig** statt. Die Schüler*innen versorgen sich bitte selber mit ausreichend Nahrung für die Mittagspause. Am Vormittag besteht für alle Schüler*innen zu gestaffelten Zeiten die Gelegenheit, sich in der **Cafeteria** mit dem gewohnten Angebot zu versorgen. Hierzu gibt es am ersten Schultag nähere Informationen von den Klassenlehrkräften.

Erster Schultag

Am ersten Schultag werden alle Klassen von ihren Klassenlehrer*innen in Empfang genommen und haben 4 Unterrichtsstunden.

Um an diesem ersten Tag zu große Schüleransammlungen zu vermeiden, haben wir die Anfangszeiten nach folgendem Modell gestaffelt:

- für die **Jahrgänge 7, 9 und E** findet Unterricht von der 1.-4. Stunde statt → **Beginn um 8:00 Uhr**
- für die **Jahrgänge 6 und Q1** findet Unterricht von der 2.-5. Stunde statt → **Beginn um 8:45 Uhr**
- für die **Jahrgänge 8 und Q2** findet Unterricht von der 3.-6. Stunde statt → **Beginn um 9:50 Uhr**

Die **Jahrgänge E, Q1 und Q2** beginnen diesen ersten Schultag mit einer **Vollversammlung in der Aula** des Hauptgebäudes.

Die Schüler*innen der einzelnen Jahrgänge betreten das Schulgebäude bitte durch folgende **verbindlich zu nutzende Eingänge**:

Jahrgang 6: Seiteneingang am kleinen Lehrerzimmer (gegenüber der kleinen Sporthalle)

Jahrgang 7: Cafeteriaeingang

Jahrgang 8: Haupteingang

Jahrgang 9: Seiteneingang beim neuen Musikraum

E-Jahrgang: Haupteingang

Q1- Jahrgang: Haupteingang

Q2-Jahrgang: Cafeteriaeingang

Die Schule sowie die Klassenräume werden **ab 7:45 Uhr** morgens **geöffnet** sein und wir bitten alle Schüler*innen darum, nach Betreten des Schulgebäudes **gezielt** ihren **Klassenraum aufzusuchen** und ihren Platz einzunehmen.

Am ersten Schultag werden die Klassen ausschließlich von ihren Klassenlehrer*innen unterrichtet und an ihrem Klassenraum in Empfang genommen. Dem anhängenden **Raumplan** können alle Schüler*innen entnehmen, in welchem Klassenraum sie ihre Klasse finden.

Die Oberstufenschüler*innen begeben sich direkt in die Aula.

Um auch an den Fahrradstellplätzen eine Durchmischung der Kohorten zu minimieren, sollen bitte die in der anhängenden Liste ausgewiesenen **Fahrradstellplätze** von den einzelnen Jahrgängen genutzt werden. Bitte auch dort an die Mund-Nasenbedeckung denken!

Schulgebäude

Im gesamten Schulgebäude besteht ein **Rechtsgebot**. Es beinhaltet, dass Schüler*innen nicht nebeneinander, sondern ausschließlich hintereinander gehen dürfen.

Der Gang vor dem Sekretariat ist streckenweise nur in einer Richtung zu nutzen. Bitte beachtet alle die Einbahnstraßenschilder.

Grundsätzlich ist das Herumlaufen im Schulgebäude auf ein Minimum zu reduzieren: **kein Flanieren, kein Herumstehen vor den Klassenräumen**, die Aula ist nur in der ausgewiesenen Ausnahme ein Aufenthaltsort → Toilettengänge sind selbstverständlich die Ausnahme ☺.

Weitere Informationen zu diesem Punkt erteilen die Klassenlehrkräfte am ersten Schultag.

Pausen

Wie bereits vor den Ferien werden den einzelnen Jahrgängen **getrennte Pausenbereiche** zugeteilt, sodass die Kohorten auch auf dem Schulhof voneinander getrennt werden. Die Pausenbereiche können ebenfalls dem anhängenden Raum-/Lageplan entnommen werden.

Präsenzunterricht/Fernunterricht

Auch wenn wir gegenwärtig alles dafür tun, die Infektionsrisiken zu minimieren, kann auch in diesem Schuljahr eine Schulschließung bzw. Teilschließung nicht ausgeschlossen werden, sodass wir damit rechnen müssen, dass Teile des Unterrichtsstoffes im Fernunterricht vermittelt werden müssen. Grundsätzlich werden in diesem Schuljahr der Präsenz- und der Fernunterricht ineinandergreifen und gleichermaßen bewertet. Die Teilnahme an beiden Unterrichtsformen ist verpflichtend.

Leihgeräte aus den Mitteln des Digitalpakts 2

Um eine enge Verzahnung zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht für alle Schüler*innen frühzeitig gewährleisten zu können, möchten wir schon jetzt sicherstellen, dass allen Schüler*innen ein funktionsfähiges digitales Endgerät zur Verfügung steht und werden erneut ggf. vorhandene Bedarfe ermitteln. Bis Ende September erhalten wir die aus den Mitteln des Digitalpakts 2 angeschafften Endgeräte,

die wir dann bei Bedarf leihweise unseren Schüler*innen zur Verfügung stellen können. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Klassenleitung.

Beurlaubung aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung

Laut Ministerium liegt eine „Beurlaubung aus wichtigem Grund gem. § 15 Schulgesetz SH“ dann vor, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören. „In der Zeit vom 10. bis 28. August 2020 kann zudem ein wichtiger Grund vorliegen, wenn Eltern hinsichtlich des Schulbesuchs aus ihrer Sicht Sorgen entwickeln, das Kind dadurch in einen häuslichen Konflikt geraten und eine nachhaltige Störung des Familienfriedens durch eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht abgewendet werden kann.“

Es ist allerdings zu beachten, dass die Teilhabe am Unterrichtsgeschehen im Klassenverband für die Kinder eine zentrale soziale Funktion erfüllt. „Es müssen also triftige Gründe vorliegen, warum ein Schulbesuch mit regulärer Unterbringung im Klassenzimmer nicht möglich ist.“ Sollten Sie dennoch in Erwägung ziehen, eine Befreiung Ihres Kindes vom Präsenzunterricht im Klassenverband zu beantragen, teilen Sie dies bitte der Schulleitung direkt mit. Wir werden dann gemeinsam über einen entsprechenden Antrag beraten.

Liebe Schulgemeinschaft, einen Brief mit zahlreichen Erklärungen, Vorgaben und Regeln haben Sie gelesen – mögen diese und unser aller Respekt und Bemühen einen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Schulgemeinschaft leisten. Das wünsche ich uns allen für das nächste Schuljahr.

Nun aber habt und haben Sie ein erholsames sonniges letztes Ferienwochenende und einen geordneten, von Zuversicht und Freude bestimmten Start ins neue Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen

Jula Rohde

07. August 2020